

## Warnung vor sog. Formularfallen

Derzeit sind wieder vermehrt Formulare/Rechnungen im Umlauf, welche als angeblichen Absender ein Gewerberegister oder Amtsgericht ausweisen. Häufig kommen diese Schreiben im engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Gewerbeanmeldung oder einer Eintragung in das Handelsregister. Diesen Schreiben ist ein Überweisungsträger beigelegt, welcher ein sehr kurzes Zahlungsziel (oftmals von wenigen Tagen) ausweist. Bei unterlassener Zahlung wird mit der sofortigen Löschung aus dem „Gewerbe- oder Handelsregister“ gedroht.

Diese Rechnungen für eine vermeintliche Gewerberegistrierung oder eine Eintragung ins Handelsregister sind oftmals nicht von einer originalen Rechnung vom Gewerbeamt oder Registergericht zu unterscheiden. Die Aufmachung entspricht einem amtstypischen Schreiben und beinhaltet oftmals eine E-Mailadresse für Rückfragen, welche einen seriösen Eindruck suggeriert („Amtsregister“, „Handelsregister“ etc.). Erst bei sorgfältiger Prüfung des Schreibens wird deutlich, dass es sich nicht um eine Rechnung des Gewerbe- oder Handelsregisters, sondern um ein Eintragsangebot, handelt.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei dem Schreiben um ein privates Angebot, welches mit Zahlung des angegebenen Betrags angenommen wird. Rechtsfolgen dieser Annahme sind in der Regel lange Vertragslaufzeiten und die daraus resultierenden hohe Folgekosten (jährliche Kosten für die Veröffentlichung). Ein Widerrufsrecht besteht in diesem Fall nicht, da sich die Schreiben ausschließlich an Unternehmer und nicht an Privatpersonen richten. Die Annahmeerklärung muss dann wegen arglistiger Täuschung angefochten werden. Eine Musteranfechtungserklärung stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Erhalt eines Angebots wird ausdrücklich davor gewarnt, auf dieses zu reagieren oder dieses zu unterzeichnen. Sollten Sie sich bzgl. des Schreibens nicht sicher sein, wenden Sie sich bitte an uns. Wir prüfen das Schreiben und beraten Sie gerne bzgl. des weiteren Vorgehens.

Sie erreichen uns per E-Mail unter [recht@hwk-koblenz.de](mailto:recht@hwk-koblenz.de) oder unter der Telefonnummer 0261/398-200.